

„Bürgerschaftliches Engagement ist heute eine wesentliche Gelingensbedingung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.“¹

Porträt der Sächsischen Jugendstiftung

Die Sächsische Jugendstiftung ist eine landesweit wirkende, privatrechtliche Stiftung. Sie wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags ins Leben gerufen. Ihre Satzung und Struktur, mit den Organen Vorstand und Beirat, wurden von der Sächsischen Staatsregierung verabschiedet und von der Stiftungsaufsicht genehmigt.

Aus der Absicht des Gründers entsteht ihr hauptsächlicher Stiftungszweck, die Schaffung einer weitestgehend unabhängigen und landesweit wirkenden Einrichtung mit der Zielsetzung, **Jugendhilfe, insb. Jugendarbeit, zu unterstützen** sowie junge Menschen zu gesellschaftlichem **Engagement in allen sie betreffenden Lebens- und Bildungsbereichen**² im Freistaat Sachsen **anzuregen**.

Ausgehend von diesem Auftrag initiiert die Sächsische Jugendstiftung seit mehr als zwei Jahrzehnten eigene Programme und unterstützt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirksam und beheimatet sind. Innovation, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und hohe fachliche Standards sind neben Vorbildwirkung und Gemeinsinn besonders wichtige Aspekte unserer Arbeit. Als landesweit agierende Stiftung richten sich unsere Angebote an regionale und kommunale Strukturen in ganz Sachsen. Alle Ansätze werden für die Zielgruppe der jungen Menschen und Fachkräfte in regionaler Nutzung entwickelt. Sie entfalten die optimale und nachhaltigste Wirkung erfahrungsgemäß oftmals nur als landesweite Instrumente in Kooperation mit den verschiedenen regionalen Akteuren.

Die Entwicklung, Unterstützung und Förderung von Strukturen, welche jungen Menschen in Sachsen beste Voraussetzungen für eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung in Verbindung mit dem sozialen Wachsen in und mit unserer Gesellschaft ermöglichen, ist hierbei das Hauptziel der Sächsischen Jugendstiftung. Die Anregung und Befähigung junger Menschen zu gesellschaftlichem Engagement in allen Lern- und Lebensbereichen ist wichtiger Bestand. In der Realisierung dieser Zielstellung unterstützen wir die Jugendhilfe, insbesondere die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Sachsen. Gleichzeitig möchten wir uns der Herausforderung stellen, die zukünftige gesellschaftliche Mitte zu stärken und dort mit verschiedenen Ansätzen Lern-, Möglichkeits- und Erfahrungsräume für Engagement lernen und demokratisches Miteinander als bedeutsame Elemente unserer Gesellschaft zu schaffen, zu fördern und zu verankern.

[1] BMFSFJ: Engagementstrategie, <https://www.bmfsfj.de/blob/97916/00c72df530ac8e8049bb06305201a307/engagement-strategie-data.pdf>, S. 6, Zugriff am 07.11.2018

[2] Anm. des Verfassers: Im gesamten Text wird hierbei der Altersdefinition nach §7 KJHG mit den Altersgrenzen von 14 bis 27 Jahren gefolgt.